

Landratsamt Hildburghausen
Untere Denkmalschutzbehörde
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 / 445 – 0
Fax: 03685 / 445 – 501

ANTRAG

**auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 13 Abs. 1 ff in Verbindung mit § 14 Abs. 1 ff des
Thüringer Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale
(Thüringer Denkmalschutzgesetz-ThürDSchG-) vom 14.04.2004 (GVBl.Nr.10, 2004, S. 465 ff)**

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ- Ort, Ortsteil

Telefon

Standort des Denkmals:

Stadt / Gemeinde, Ortsteil

Straße Hausnummer

Gemarkung; Flur; Flurstück

Dem Antrag ist ein Lichtbild beizufügen, welches den derzeitigen Zustand des Denkmals wiedergibt.

- Antragsteller ist:**
- Eigentümer des Denkmal
 - Miteigentümer des Denkmals
 - nicht Eigentümer des Denkmals

Eigentümer ist:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon

- Eine Vollmacht des Hauseigentümers bzw. Miteigentümers zu der beabsichtigten Maßnahme liegt vor.
- wird nachgereicht

Zur Durchführung folgender Maßnahmen (Notsicherung, Instandsetzung, Restaurierung, bzw. Veränderung, Werbeanlagen) stelle ich Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz:

Voraussichtliche Kosten der geplanten Maßnahme: Euro

Mit den Arbeiten soll im (Monat/Jahr) begonnen werden.

Antrag auf Bezuschussung wird gestellt: Ja
 Nein

, den

 Unterschrift

Hinweis: Der Erlaubnisantrag ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen, mit skizzenhafter Darstellung der vorgesehenen Veränderungen und Aussagen zur Materialwahl.

Ist für die beabsichtigte Baumaßnahme eine Genehmigung nach den Baugesetzen erforderlich, so entfällt der Antrag auf Erlaubnis nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen !!!

Stellungnahme der Stadt / Gemeinde

Der Antrag wird befürwortet. ja
 nein

Begründung:

Die Stadt / Gemeinde gewährt auf Antrag einen Zuschuß in Höhe von % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes.

, den

Siegel

 Unterschrift